

**Elfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung  
für das Fach Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang  
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)**

**Vom 25. Februar 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungsatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juli 2015, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung werden die Worte „**Fachprüfungs- und Studienordnung**“ durch die Worte „**Fachstudien- und Prüfungsordnung**“ ersetzt sowie am Ende der Bezeichnung die Worte im Klammerumfang „**(FPO Päd Zwei-Fach)**“ angefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wort „Diese“ werden die Worte „Fachprüfungs- und Studienordnung“ durch die Worte „Fachstudien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.
  - b) Nach den Worten „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für“ wird das Wort „die“ eingefügt.
  - c) Nach den Worten „Fachbereich Theologie“ werden die Worte „der FAU“ eingefügt.
  - d) Nach den Worten „für das Fach Pädagogik“ werden die Worte „im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ angefügt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird nach den Worten „Pädagogik kann im“ das Wort „Bachelorstudien- gang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte am Satzanfang „Das Bachelorstudium“ durch die Worte „Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.
    - bb) In Satz 3 werden nach den Worten „Fähigkeiten werden mit dem“ das Wort „Bachelorabschluss“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorabschluss“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 wird nach den Worten „Studium der Pädagogik im“ das Wort „Bachelor- studiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.

4. In § 3 Satz 2 wird im Verweis die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden die Worte am Satzende „der **Anlage**“ durch die Worte „den **Anlagen**“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 wird nach den Worten „Pädagogik als Zweitfach“ das Wort „entfällt“ durch die Worte „entfallen das Modul Bachelorarbeit sowie“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 Satz 3 wird nach den Worten und der Zahl „im Umfang von bis zu 5“ das Wort „ECTS“ durch das Wort „ECTS-Punkten“ ersetzt.

6. Die Regelung in § 5 erhält folgende neue Fassung:

„[aufgehoben]“

7. § 7 erhält folgende neue Fassung:

#### **„§ 7 Bewertungen von Prüfungen**

Abweichend von § 22 Abs. 1 Satz 4 **ABMStPO/Phil** ist eine Modulprüfung auch dann bestanden, wenn eine Studienleistung oder Modulteilprüfung mit 4,3 bewertet wurde, sofern der Notendurchschnitt aller Teilprüfungen des Moduls mindestens 4,0 beträgt.“

8. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisher einzige Absatz wird zu Abs. 1.
- b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die elfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. <sup>3</sup>Ab dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

9. Die **Anlage** wird durch folgende neue **Anlagen 1** und **2** ersetzt:

**„Anlage 1: Pädagogik als Erstfach**

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1)</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach: Pädagogik</b>														
Einführung in die Pädagogik	Einführung in die Pädagogik	2				10	5						Hausarbeit (ca. 10 S., 50 %) und Klausur (45 Min., 50 %) oder mdl. Prüfung (15 Min., 50 %) <sup>2)</sup>	1
	Einführung in das pädagogische Sehen und Denken				2		5							
Pädagogische Grundlagen	Seminar				2	10	5						Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2)</sup>	1
	Seminar				2			5						
Historische und systematische Grundlagen der Pädagogik	Geschichte der Pädagogik	2				10		5					Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2)</sup>	1
	Pädagogische Anthropologie	2							5					
Pädagogische Forschung I	Seminar				2	10		5					Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2)</sup>	1
	Seminar				2				5					
Pädagogische Arbeitsfelder	Pädagogische Institutionen und Handlungsfelder	2				10			5				Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2)</sup>	1
	Pädagogische Handlungsformen				2					5				
Einführung in pädagogische Bereiche	Seminar				2	10			5				Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2)</sup>	1
	Seminar				2					5				
Praktikum	Praktikum					10			5	2,5			Hausarbeit (ca. 15. S.)	1
	Praxisreflexion				2						2,5			
Pädagogische Forschung II	Seminar				2	10						5	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2)</sup>	1
	Seminar				2							5		
<b>Summe:</b>		<b>8</b>			<b>22</b>	<b>80</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>		
<b>Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil</b>														
Module des Zweifachs <sup>3)</sup>	vgl. <b>FPO</b> des Zweifachs					70	0-15	0-15	0-20	0-15	0-15	0-10	vgl. <b>FPO</b> des Zweifachs	
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
Schlüsselqualifikationsmodule	<sup>4)</sup>					20	0-15	0-15	0-20	0-15	0-15	0-10	<sup>4)</sup>	
<b>Bachelorarbeit im Erstfach (Pädagogik)</b>														
Bachelorarbeit	Begleitseminar				1	10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	1
<b>Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:</b>						<b>180</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		

- 1) Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.
- 2) Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des von der bzw. dem Studierenden gewählten Moduls und dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- 3) Für das Zweitfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Zweifachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweitfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- 4) Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## Anlage 2: Pädagogik als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1)</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil</b>														
Module des Erstfachs <sup>2)</sup>	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-20	vgl. FPO des Erstfachs	
<b>Zweifach: Pädagogik</b>														
Einführung in die Pädagogik	Einführung in die Pädagogik	2				10	5						Hausarbeit (ca. 10 S., 50 %) und Klausur (45 Min., 50 %) oder mdl. Prüfung (15 Min., 50 %) <sup>3)</sup>	1
	Einführung in das pädagogische Sehen und Denken				2		5							
Pädagogische Grundlagen <sup>4)</sup>	Seminar				2	10	5						Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>3)</sup>	1
	Seminar				2			5						
Historische und systematische Grundlagen der Pädagogik	Geschichte der Pädagogik	2				10		5					Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>3)</sup>	1
	Pädagogische Anthropologie	2							5					
Pädagogische Forschung I	Seminar				2	10		5					Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>3)</sup>	1
	Seminar				2				5					
Pädagogische Arbeitsfelder	Pädagogische Institutionen und Handlungsfelder	2				10				5			Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>3)</sup>	1
	Pädagogische Handlungsformen				2						5			
Einführung in pädagogische Bereiche	Seminar				2	10				5			Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>3)</sup>	1
	Seminar				2						5			
Praktikum	Praktikum					10				5	2,5		Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Praxisreflexion				2						2,5			
Pädagogische Forschung II <sup>4)</sup>	Seminar				2	10						5	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>3)</sup>	1
	Seminar				2							5		
Summe:		8			18	70	10-15	10-15	10	15	15	0-10		
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
Schlüsselqualifikationsmodule	5)					10-30	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-20	5)	
<b>Bachelorarbeit im Erstfach</b>														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs	
Summe:						10						10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

<sup>1)</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 ABMStPO/Phil.

- 2) Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- 3) Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des von der bzw. dem Studierenden gewählten Moduls und dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- 4) Es ist eines der beiden Module zu belegen.
- 5) Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. <sup>3</sup>Ab dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 10. Februar 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 25. Februar 2021.

Erlangen, den 25. Februar 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 25. Februar 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Februar 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2021.